

## Synopse

### 9. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

#### Variante 2: mit Grundgebühr

§ 4 Abs. 1

Die Schmutzwassermengengebühr im Entsorgungsgebiet WAVAS beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser ab dem 01.01.2022

- für die Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 7 der Schmutzwasserbeitragssatzung unterliegen und für die ein Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung nach der Schmutzwasserbeitragssatzung gezahlt wurde:

2,94€ (~~4,68€~~)

- für die Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 7 der Schmutzwasserbeitragssatzung unterliegen und für die kein Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung nach der Schmutzwasserbeitragssatzung gezahlt wurde:

4,26€ (~~7,19€~~)

Ein Beitrag gilt im Falle der Aufhebung des Beitragsbescheides zu dem Zeitpunkt als nicht gezahlt, in dem die Aufhebung des Beitragsbescheides bekannt gegeben wurde, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Dies gilt nur dann, wenn die Rückerstattung der Beitragsforderung durch den MAWV innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Rücknahmebescheides veranlasst wird. Ansonsten gilt als Stichtag der Zeitpunkt der Auszahlung der Beitragsforderung durch den MAWV.

- a) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung beträgt die Grundgebühr im Entsorgungsgebiet WAVAS je Anschluss wie folgt:

Nenndurchfluss	Grundgebühr in €/Monat
Qn 2,5 (bis einschließlich Qn 5)	3,00 15,00
Qn 6	7,20 36,00
Qn 10	12,00 60,00
Qn 15	18,00 90,00
Qn 25	30,00 150,00
Qn 40	48,00 240,00
Qn 60	72,00 360,00
Qn 150	180,00 900,00
Qn 250	300,00 1.500,00

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a) Satz 1.

- b) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung beträgt die Grundgebühr im Entsorgungsgebiet WAVAS je Anschluss wie folgt:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr in €/Monat
Q 3/4	3,00 <del>3,80</del>
Q 3/10	7,50 <del>9,50</del>
Q 3/16	12,00 <del>15,20</del>
Q 3/25	18,75 <del>23,75</del>
Q 3/40	30,00 <del>38,00</del>
Q 3/63	47,25 <del>59,85</del>
Q 3/100	75,00 <del>95,00</del>
Q 3/160	120,00 <del>152,00</del>
Q 3/250	187,50 <del>237,50</del>
Q 3/400	300,00 <del>380,00</del>

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b) Satz 1.

- c) Die Grundgebühr ist bei der Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben zu entrichten, wenn die auf einem Grundstück anfallenden Fäkalien in eine Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden.

## Absatz 2

„Die Schmutzwassermengengebühr im übrigen Zweckverbandsgebiet (außer Entsorgungsgebiet WAVAS) beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser ab dem 01.01.2022

- für die Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 7 der Schmutzwasserbeitragssatzung unterliegen und für die ein Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung nach der Schmutzwasserbeitragssatzung gezahlt wurde:

**2,94€**

- für die Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 7 der Schmutzwasserbeitragssatzung unterliegen und für die kein Beitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung nach der Schmutzwasserbeitragssatzung gezahlt wurde:

**4,26 € (4,30€)**

- Ein Beitrag gilt im Falle der Aufhebung des Beitragsbescheides zu dem Zeitpunkt als nicht gezahlt, in dem die Aufhebung des Beitragsbescheides bekannt gegeben wurde, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Dies gilt nur dann, wenn die Rückerstattung der Beitragsforderung durch den MAWV innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Rücknahmebescheides veranlasst wird. Ansonsten gilt als Stichtag der Zeitpunkt der Auszahlung der Beitragsforderung durch den MAWV.“

**NEU**

- a) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung beträgt die Grundgebühr im übrigen Verbandsgebiet des MAWV je Anschluss wie folgt:

Nenndurchfluss	Grundgebühr in €/Monat
Qn 2,5 (bis einschließlich Qn 5)	3,00
Qn 6	7,20
Qn 10	12,00
Qn 15	18,00
Qn 25	30,00
Qn 40	48,00
Qn 60	72,00
Qn 150	180,00
Qn 250	300,00

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a) Satz 1.

b) im Versorgungsgebiet WAVAS bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr in €/Monat
Q $\frac{3}{4}$	3,00
Q 3/10	7,50
Q 3/16	12,00
Q 3/25	18,75
Q 3/40	30,00
Q 3/63	47,25
Q 3/100	75,00
Q 3/160	120,00
Q 3/250	187,50
Q 3/400	300,00

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b) Satz 1.

- c) Die Grundgebühr ist bei der Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben zu entrichten, wenn die auf einem Grundstück anfallenden Fäkalien in eine Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden.“